

Veranstaltungshandbuch

Regelungen und Informationen
zur Durchführung einer Veranstaltung



Informationen zur Durchführung einer Veranstaltung

Allgemeine Hinweise

- Den Anweisungen der Instruktoren, Betreuer und der Werksicherheit ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Missachtung kann zum Abbruch der Veranstaltung führen.
- Die Informationen zur Durchführung einer Veranstaltung sind vor Veranstaltungsbeginn den Teilnehmern zu vermitteln.
- Der Zutritt für Personen unter 16 Jahren sowie Besuchern, die keinen direkten Bezug zu Erprobungsaufgaben haben, ist nur nach Genehmigung durch die ATP Geschäftsführung gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet.
- Auf dem Prüfgelände gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot! Rauchen außerhalb von Gebäuden sowie in nicht entsprechend gekennzeichneten Räumen ist verboten! Die aushängende Brandschutzordnung der ATP ist einzuhalten.
- Bei Verdacht auf Drogen oder Alkohol kann der Instruktor oder Betreuer einen Test durch den ATP-Rettungsdienst vornehmen lassen. Ein positives Ergebnis kann zum Ausschluss des Teilnehmers führen.
- Gesundheitliche Einschränkungen sind dem Instruktor bzw. Betreuer im Vorfeld mitzuteilen.
- Bei Überforderung des Teilnehmers kann der Instruktor bzw. Betreuer den Teilnehmer von der Übung ausschließen.
- Auf dem gesamten Prüfgelände gilt ein striktes Verbot von Bildaufzeichnungen aller Art (Foto-, Film-, Video- oder magnetische Bildaufzeichnungsgeräte sowie insbesondere Mobiltelefone mit Kamera). Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH. Für den Fall der Verletzung von Verpflichtungen aus der Geheimhaltungsvereinbarung in Bezug auf vertrauliche Informationen ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 25.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten, wobei allerdings die Vertragsstrafe auf Schadensersatzansprüche angerechnet wird.
- Bei Verlassen des Fahrzeuges ist auf den Teststrecken eine Warnweste zu tragen (gilt nicht bei Exklusivnutzung).
- Auf geeignetes Schuhwerk (keine Hackenschuhe, Sandalen, o.ä.) ist zu achten.

Fahrberechtigungen

- Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen amtlichen Führerscheins der erforderlichen Klasse sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Fahrern unter 18 Jahren kann die Benutzung gestattet werden, wenn die Eignung zum Führen des Fahrzeugs - z.B. durch die entsprechende Sportfahrer-Lizenz - nachgewiesen wird und das jeweilige Streckenmodul dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht oder die Regelungen des § 48a FeV (begleitetes Fahren) angewendet werden können.
- Voraussetzung für das Befahren der Teststrecken gemeinsam mit anderen Testteams ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einweisungsschulung. Diese ist online unter wbt.atppbg.de möglich. Für neue Testteilnehmer ist zusätzlich zur Online-Einweisung eine Einweisungsfahrt über das Prüfgelände notwendig, nur so wird die Ersteinweisung anerkannt.
- Bei einer Exklusivnutzung im Rahmen einer Veranstaltung ist für das Veranstaltungspersonal die Teilnahme an der Einweisungsschulung erforderlich. Im Einzelfall kann eine Einweisung auch in Form einer Kurzeinweisung durch das ATP-Betreuungspersonal erfolgen.
- Für die Nutzung der Strecken gemeinsam mit anderen Testteams ist eine so genannte Mindestfahrerqualifikation notwendig. U.a. erkennen wir verschiedene Prüfgeländeführerscheine und die Lizenzen NA, IC, IB, IA und SL des DMSB an.
- Bei Veranstaltungen mit aktiven Teilnehmern ohne Fahrerqualifikation bzw. bei der Verwendung von Formel-Fahrzeugen, Rekordfahrten, Filmaufnahmen, etc. ist eine Exklusivnutzung der Strecken notwendig. Für den Ovalrundkurs gelten gesonderte Regelungen.
- Für so genannte Shuttle-Fahrten zwischen den einzelnen Strecken ist der Besitz eines gültigen amtlichen Führerscheins der erforderlichen Klasse, aber keine Mindestfahrerqualifikation notwendig.

Fahrzeuge

- Für den technischen Zustand des Fahrzeugs und die Einhaltung der aufgeführten Hinweise ist in jedem Fall der Fahrer verantwortlich.
- Es muss sichergestellt werden, dass eine Kommunikation mit den aktiven Teilnehmern möglich ist.
- Die Scheiben der Fahrzeuge sind während der Übungen geschlossen zu halten.
- Die Höchstgeschwindigkeits- und Tragfähigkeitsbeschränkung der montierten Reifen muss eingehalten werden.
- An- und Einbauteile wie Gepäckstücke, Dachträger, Verkleidungen etc. müssen sicher befestigt sein, um Gefährdungen auszuschließen.

Fortsetzung Fahrzeuge

- Alle Fahrzeuginsassen müssen bei Fahrbetrieb Sicherheitsgurte anlegen. Es ist auf allen Strecken verboten, während der Fahrt zu essen, zu trinken, zu rauchen oder zu telefonieren.
- Fahrzeuge mit hohen Geräuschemissionen (>98 dBA) dürfen die Teststrecken nur Montag bis Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr bzw. von 15:00 bis 18:00 Uhr nutzen. An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sind Fahrzeuge mit Geräuschemissionen >98 dBA nicht zulässig. Fahrzeuge mit einer Lärmemission von >118 dBA sind auf dem Prüfgelände nicht zugelassen.
- Jede Beschädigung an angemieteten Fahrzeugen ist dem Instruktor, Betreuer und dem Dispatcher zu melden.

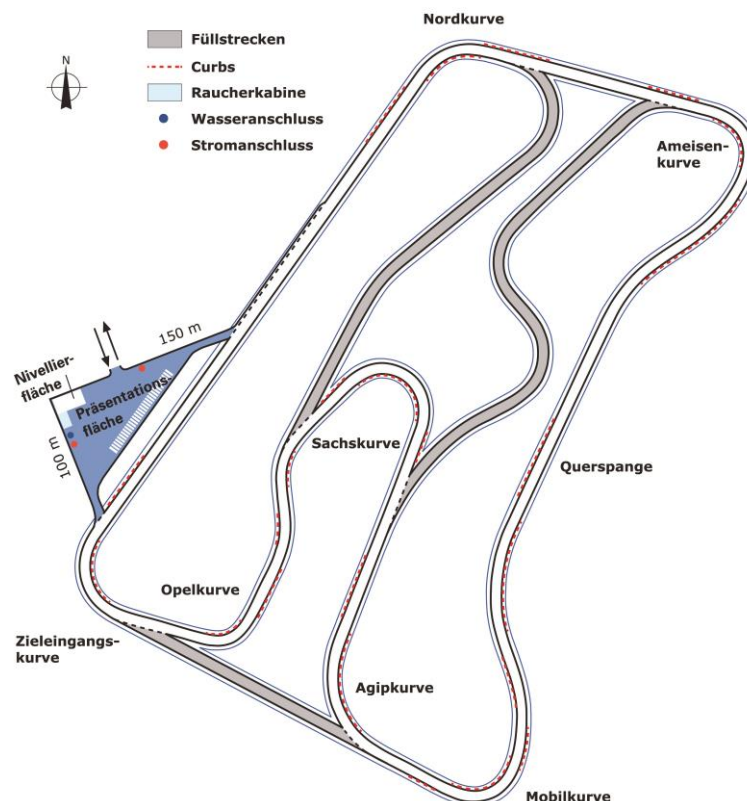
Unfall

- Stellen Sie Ihre Fahraktivitäten sofort ein und warnen Sie durch das Einschalten des Warnblinklichtes andere Fahrer.
- Leisten Sie Erste Hilfe und bewegen Sie verletzte Personen ausschließlich in lebensbedrohlichen Situationen (z.B. Fahrzeugbrand). Jedoch gilt Eigensicherung vor Rettung.
- Verunfallte Teilnehmer sollen im Fahrzeug verbleiben bis der Instruktor ihnen hilft (außer, wenn z.B. das Fahrzeug brennt).
- Jeder Unfall ist dem Dispatcher und jeder Verunfallte ist dem Rettungsassistenten zu melden.
- Die ATP behält sich das Recht vor, Verunfallte vom aktiven Teil der Veranstaltung auszuschließen.
- Den Anweisungen des Rettungsteams ist unbedingt Folge zu leisten.

Verhaltensregeln auf Strecken

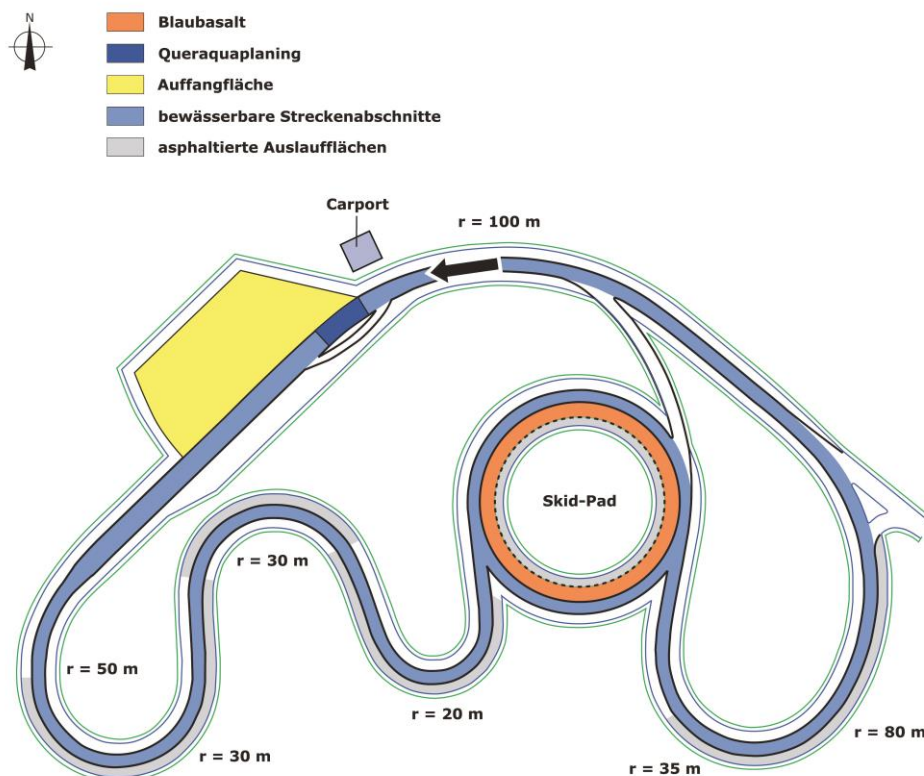
Handlingkurs (HAK)

- Das Befahren des HAK erfolgt in der Fahrtrichtung, die bei der Einfahrt durch die Ampelanlage angezeigt wird. Bei der Auffahrt ist der fließende Verkehr zu beachten.
- Bei einer Exklusivnutzung gibt es keine Beschränkung der maximalen Fahrzeuganzahl. Die zulässige Fahrzeuganzahl ist mit dem Instruktor bzw. Betreuer abzustimmen. Bei einer Streckenmitnutzung beträgt die Fahrzeuganzahl max. 8 Fahrzeuge.
- An der Ausfahrt ist mit höchster Aufmerksamkeit zu fahren. Fahrzeuge, die sich zwecks Ausfahrt eingeordnet haben und dies durch Blinker anzeigen, dürfen auf der freien Seite (d.h. auf der Kurveninnenseite) überholt werden.
- Überholt werden darf nur, wenn der Vordermann durch Blinken und entsprechende Fahrweise das Überholen ermöglicht. An der blinkenden Seite darf nicht überholt werden.
- Nach einer Fahrt abseits der Fahrbahn vorsichtig wieder zur Präsentationsfläche fahren (wenn möglich), Instruktor oder Betreuer benachrichtigen und Fahrzeug reinigen. Verunreinigungen der Fahrbahn sind dem Instruktor bzw. Betreuer durch den Verursacher sofort zu melden, damit eine evtl. Reinigung veranlasst werden kann.
- Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.



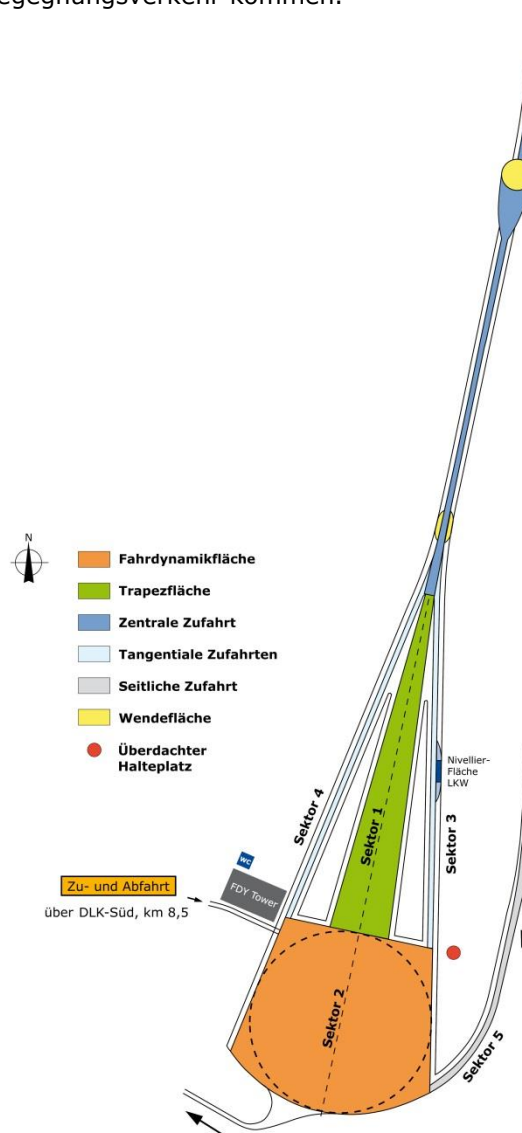
Nasshandlingkurs (NHK)

- Der Nasshandlingkurs darf nur von Fahrzeugen bis 7,5t tatsächliches Gesamtgewicht genutzt werden.
- Auf dem Nasshandlingkurs gilt ein Überholverbot.
- Bei einer Exklusivnutzung gibt es keine Beschränkung der maximalen Fahrzeuganzahl. Die zulässige Fahrzeuganzahl ist mit dem Instruktor bzw. Betreuer abzustimmen.
- Beim Befahren des Rundkurses ist auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten.
- Zum Halten und Parken darf ausschließlich die Auffangfläche genutzt werden, wenn das Queraquaplaningmodul (QAK) nicht in Betrieb ist.
- Die Nutzung mit mehreren Fahrzeugen ist nur bei Dauerberegnung sinnvoll, bei der Steuerung der Bewässerung über Induktionsschleifen ist aufgrund der gegenseitigen Beeinflussung nur ein Fahrzeug erlaubt.
- Nach ungeplantem Verlassen der Fahrbahn sind die Fahrmanöver abzubrechen und die Reifen sowie Felgen auf der Auffangfläche auf eingeklemmte Steine zu kontrollieren. Diese können die Reifen beschädigen und zu plötzlichem Druckverlust führen.



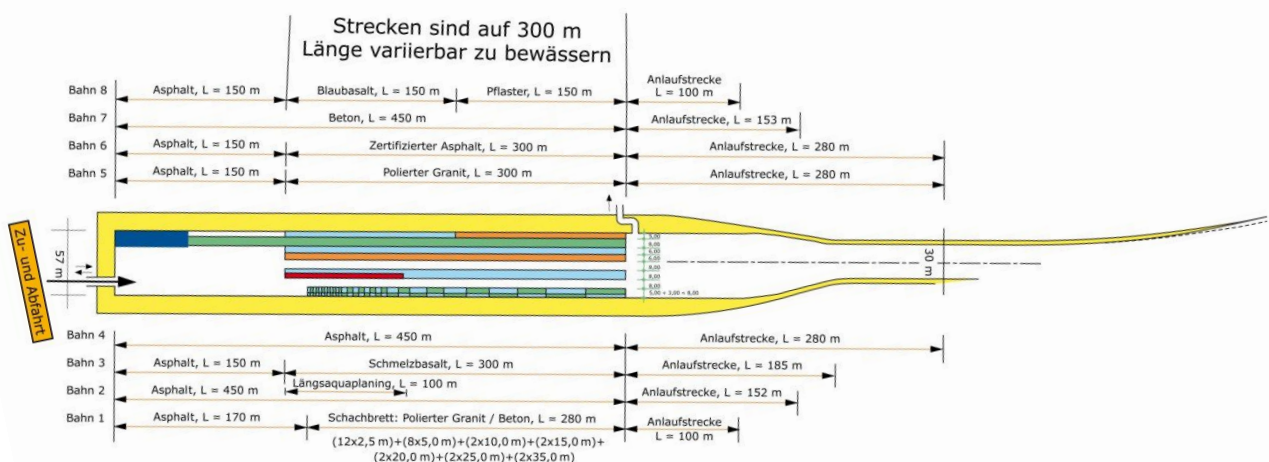
Fahrdynamikfläche

- Bei einer Exklusivnutzung gibt es keine Beschränkung der maximalen Fahrzeuganzahl. Die zulässige Fahrzeuganzahl ist mit dem Instruktor bzw. Betreuer abzustimmen.
- Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.
- Keine Überholmanöver in den Übungen oder bei der Rückfahrt.
- Rückfahrt in größtmöglichem Abstand zu der Übung.
- Doppelter Spurwechsel oder Bremsen in der Kurve sind Einzelübungen – erst wenn der Teilnehmer auf der Rückfahrt ist, startet der Nächste.
- Für das Aufstellen der Pylonen stoppt der Instruktor die Übung. Erst nach Freigabe durch den Instruktor geht die Übung weiter.
- Das Zurückfahren von der Fahrdynamikfläche auf den Ovalrundkurs ist nicht gestattet.
- Auf der FDY kann es zu Begegnungsverkehr kommen.



Bremsmessstrecke

- Die Zufahrt zur Bremsmessstrecke erfolgt über den Dauerlaufkurs Süd.
- Auf der gesamten Bremsmessstrecke dürfen Versuche nur in südlicher Richtung durchgeführt werden.
- Es sind nur die Versuchsbahnen zu nutzen, die über die Ampelanlage freigegeben sind (gilt für Hin- und Rückfahrt).
- Das Wenden auf den Versuchsbahnen ist verboten! Zum Wenden oder Halten sind die Anlauf-/Ablaufflächen in sicherem Abstand zu den Versuchsbahnen zu nutzen.
- Die Bahnen 1, 3, 5 und 6 dürfen (auch für Rückfahrten) nur in bewässertem Zustand genutzt werden.
- Bei einer Exklusivnutzung gibt es keine Beschränkung der maximalen Fahrzeuganzahl. Die zulässige Fahrzeuganzahl ist mit dem Instruktor bzw. Betreuer abzustimmen.
- Zum Wenden, Halten oder Parken können die Anlauf-/Auffangflächen in sicherem Abstand zu den Modulen genutzt werden.
- Ist die Übung fehlgeschlagen, sofort Vollbremsung einleiten.

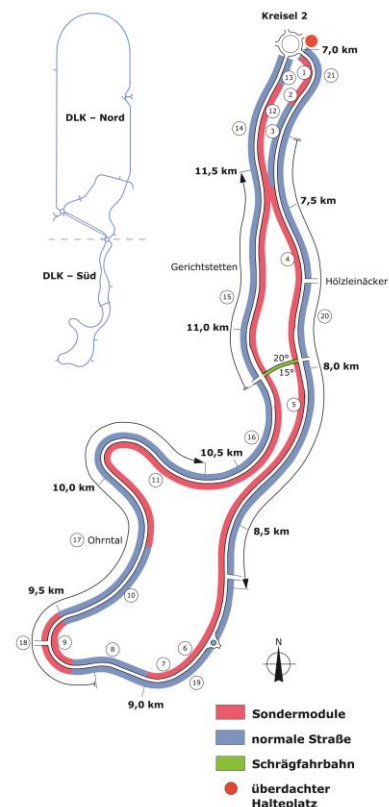
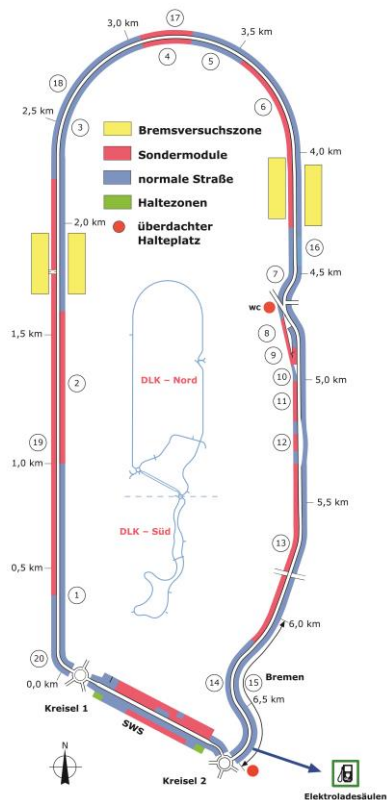


Dauerlaufkurs Nord

- Auf dem Dauerlaufkurs Nord herrscht Begegnungsverkehr.
- Das Wenden auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt.
- Für den DLK-Nord gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h. In Gefahrenbereichen gelten Geschwindigkeitsbeschränkungen, beachten Sie die Hinweisschilder.
- Das Schneiden von Kurven und Überfahren der durchgezogenen Mittellinie ist nicht gestattet. Auf dem gesamten Dauerlaufkurs Nord gilt Überholverbot, wenn nicht durch eine Beschilderung das Verbot aufgehoben wird.

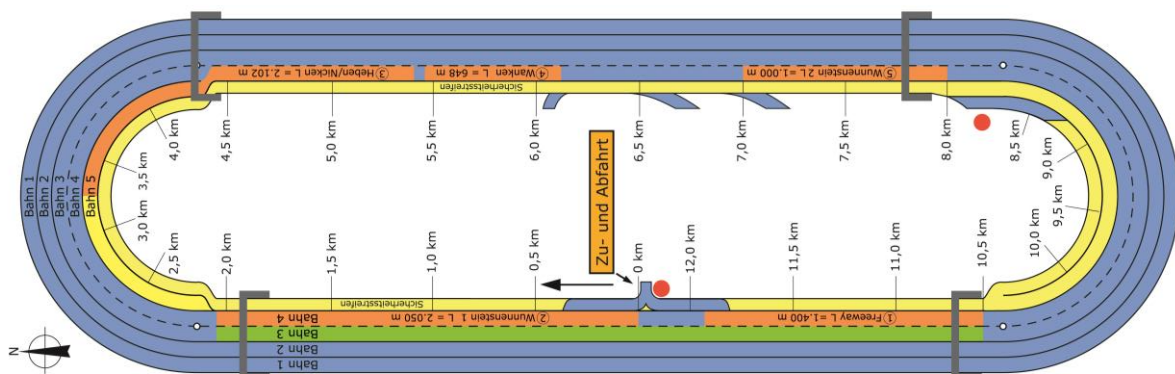
Dauerlaufkurs Süd

- Der Dauerlaufkurs Süd wird als Einbahnstraße im Uhrzeigersinn befahren
- Das Wenden auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt.
- Es gelten die ausgeschilderten Höchstgeschwindigkeiten.
- Langsame Fahrzeuge dürfen auch rechts überholt werden.
- In Bereichen mit durchgezogener Mittellinie darf die Fahrspur nicht gewechselt werden.



Ovalrundkurs

- Für die Exklusivnutzung ist eine so genannte Mindestfahrerqualifikation notwendig. U.a. erkennen wir verschiedene Prüfgeländeführerscheine und die Lizenzen NA, IC, IB, IA und SL des DMSB an.
- Die Regeln des Betriebs- und Sicherheitshandbuches zur Nutzung des Ovalrundkurses sind zu beachten.
- Prüfen Sie die Bereifung und das Fahrwerk auf Beschädigungen und Zustand (Verschleiß und Vorschädigungen).
- Stellen Sie den korrekten Reifenluftdruck ein: Sind keine anderen Angaben vorhanden, sollte der Luftdruck auf die Herstellervorgabe eingestellt werden. Sieht diese für beladene Fahrzeuge höhere Drücke vor, so sind diese zu bevorzugen, da in den überhöhten Kurven die Aufbaubeschleunigung (Radlast) abhängig von der gefahrenen Geschwindigkeit zunimmt.
- Stellen Sie sicher, dass nur Reifen mit dem erforderlichen Geschwindigkeitsindex montiert sind und der Load-Index nicht überschritten wird.
- Vermeiden Sie Hochgeschwindigkeitsfahrten, wenn Sie unmittelbar vorher längere Fahrten auf dem Handlingkurs (HAK) durchgeführt haben! Das Fahren auf dem HAK verursacht durch die einseitige Belastung ungleiche Temperaturen und Drücke in der Bereifung.
- Die zulässige Fahrzeuganzahl ist mit dem Instruktor bzw. Betreuer abzustimmen.



Telefonverzeichnis

Durchwahl	(04961) 975 – 0
NOTRUF intern	112
NOTRUF intern [falls (04961) 975 – 112 nicht erreichbar]	0170 919 7701
Dispatcher	317
Safety and Security Manager	322
Leiter Werkfeuerwehr	318
Test- und Sicherheitskoordinator	368
Werkschutz / Pforte	320 / 321
Customer Service (Anmeldung/Buchung)	311 / 314
Customer Service	316 / 339
Vertrieb	319 / 330
TCS Service	308